



Stadtgemeinde Baden
Geschäftsgruppe Tourismus
Brusattiplatz 3
2500 Baden
Tel. (+43 2252) 86 800 DW 600
info@baden.at
www.tourismus.baden.at

Förderungsrichtlinien für wissenschaftliche Kongresse und nächtigungswirksame Veranstaltungen in der Stadt Baden: Jänner bis Dezember 2023

Durch eine finanzielle Zuwendung für die Abhaltung von wissenschaftlichen Kongressen und nächtigungswirksamen Veranstaltungen, welche mit der Entstehung von zusätzlichen Nächtigungen in Baden verbunden sind, soll für die Veranstalter ein zusätzlicher Anreiz für den Standort Baden geschaffen werden. Abgewickelt wird die Veranstaltungs-Unterstützung über die Geschäftsgruppe Tourismus der Stadtgemeinde Baden, mit dem Ziel die Entwicklung des Badener Kongress- und Veranstaltungstourismus weiter auszubauen und damit die Badener Tagungs-, Freizeit- und Nächtigungswirtschaft zu unterstützen.

Kriterien:

Um eine finanzielle Unterstützung für eine nächtigungswirksame Veranstaltung zu erhalten müssen folgende Kriterien zu Hundertprozent erfüllt sein:

- Ausschließlich nächtigungswirksame Veranstaltungen werden gefördert.
- Die Mindestanzahl der Nächtigungen beträgt 50 (inklusive Begleitpersonen).
- Die Mindestanzahl der Teilnehmer beträgt 30 (ohne Begleitpersonen).
- Die Veranstaltungslage muss im Stadtgebiet von Baden sein.
- Antragssteller kann der Veranstalter direkt oder ein PCO im Auftrag des Veranstalters sein.
- Ansuchen muss mindestens 2 Monate vor Kongressbeginn einlangen

Ausmaß der Förderung:

- Das Ausmaß der Förderung beträgt maximal 10% vom tatsächlich entstandenen Nächtigungsumsatz bis zu einem Gesamtbetrag in der Höhe von € 2.000,--.
- Nach Aufforderung des Fördergebers muss der Nächtigungsumsatz vom Förderwerber schriftlich nachgewiesen werden. Dies kann durch eine Bestätigung des Hotels erfolgen.
- Sollten die nachgewiesenen Nächtigungen unter den erwarteten Nächtigungen liegen, zieht dies eine Verringerung der Fördersumme nach sich.
- Die Abrechnung der Veranstaltung und die Abrechnung der Fördersumme muss im selben Jahr der Veranstaltung erfolgen.

Abwicklung:

Die Antragsstellung erfolgt schriftlich an die Geschäftsgruppe Tourismus der Stadtgemeinde Baden unter Beibringung von Unterlagen, die eine wirtschaftliche Beurteilung der Veranstaltung durch den Fördergeber ermöglichen. Als derartige Unterlagen gelten unter anderem Veranstaltungskonzepte, Teilnehmerlisten, Hotelzimmeroptionen, etc. In der Antragstellung sind Förderungen anderer Abteilungen der Stadtgemeinde Baden aufzulisten. Das Ansuchen wird nach Eingang von der Geschäftsgruppe Tourismus auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Eine Zu- oder Absage wird innerhalb von 2 Monaten schriftlich an den Antragssteller übermittelt. Eine telefonische Auskunft zum Stand des Ansuchens ist nicht möglich.

Auszahlungsmodalitäten:

- Für die Auszahlung der zugesagten Unterstützung ist das rechtzeitige Stellen eines Förderantrags Voraussetzung, sowie die Beibringung der geforderten Unterlagen erforderlich.
- Die Auszahlung der Fördersumme kann in Bar- oder Sachleistungen erfolgen.
- Auszahlungen erfolgen im Anschluss an die Veranstaltung bis zum 31. Jänner des Folgejahres, dann verfällt die Förderung.

Gegenleistung des Veranstalters:

- Logo der Stadt Baden ist auf allen Druckwerken bzw. Internetpräsentationen der Veranstaltung gemäß den Designrichtlinien der Marke Baden darzustellen.
- Link auf die Website www.tourismus.baden.at von der Website des Veranstalters innerhalb 1 Woche nach bestätigter Förderung.

Diverses

- Die Unterstützung ist keine Risikoabdeckung, sondern dient ausschließlich dazu nächtigungswirksame Veranstaltungen für die Stadt Baden zu gewinnen.
- Sollte sich der Veranstaltungstermin ändern nachdem die Geschäftsgruppe Tourismus der Stadtgemeinde Baden eine Förderung zugesagt hat, ist dieser sofort an die Geschäftsgruppe Tourismus zu melden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.